

Kriegsmaterialgesetz (KMG)

Das Parlament hat eine Revision des Kriegsmaterialgesetzes beschlossen. Gegen die Vorlage ist das Referendum zustande gekommen, weshalb am 29. November eine Volksabstimmung stattfindet.

Die KMG-Reform lockert die Regeln für Kriegsmaterialexporte. Sie erleichtert insbesondere Lieferungen an bestimmte Partnerstaaten sowie die Wiederausfuhr von Schweizer Rüstungsgütern. Konkret erhält der Bundesrat mehr Handlungsspielraum, um in bestimmten Fällen Rüstungslieferungen in andere Länder zu erlauben.

Dabei bleibt die bisherige Grundregel bestehen: Staaten, die Kriegsmaterial aus der Schweiz beziehen, dürfen dieses grundsätzlich nicht ohne Zustimmung der Schweiz an andere Länder weitergeben.

Die GLP hält eine Anpassung des Kriegsmaterialgesetzes angesichts der angespannten Sicherheitslage in Europa für notwendig, um die Rüstungsindustrie in der Schweiz zu halten, was für unsere Verteidigungsfähigkeit zentral ist. Zudem schafft die Reform mehr Handlungsspielraum, um künftig völkerrechtswidrig angegriffene Demokratien besser unterstützen zu können.

Argumente der GLP

1. Mehr Spielraum zur Unterstützung angegriffener Staaten

Bei künftigen Konflikten kann der Bundesrat neu entscheiden, dass Weitergaben an Staaten erlaubt werden, die sich gegen völkerrechtswidrige Angriffe verteidigen. Das ist zentral, um die Einhaltung des Völkerrechts zu stärken und sicherzustellen, dass sich demokratische Staaten gegen Angriffe wehren können. Hier erwartet die GLP eine verantwortungsvolle Umsetzung durch den Bundesrat.

Für bereits laufende Konflikte gilt diese Regelung jedoch nicht – und damit auch nicht für die Ukraine. Das ist aus unserer Sicht falsch. Die Reform ist damit zwar ein Fortschritt. Ein zentrales Anliegen der GLP bleibt jedoch unerfüllt: die Unterstützung der Ukraine, die sich gegen den russischen Angriff verteidigt und damit einen grossen Beitrag zur Sicherheit von Europa leistet.

Unser Ziel ist eine internationale Ordnung, in der das Völkerrecht respektiert wird und die Menschen in Frieden und Sicherheit zusammenleben können.

2. Sicherheit der Schweiz gewährleisten

Die aktuellen restriktiven Exportregeln bergen das Risiko, dass Schweizer Rüstungsgüter von anderen Staaten nicht mehr gekauft werden. Das ist ein Sicherheitsrisiko für die Schweiz, weil die inländische Nachfrage zu klein ist, um die notwendigen industriellen Fähigkeiten allein mit Aufträgen der Schweizer Armee aufrechtzuerhalten. Eine inländische Produktion ist jedoch zentral, um die Abhängigkeit vom Ausland bei sicherheitsrelevanten Gütern möglichst gering zu halten. Angesichts der angespannten Sicherheitslage in Europa ist es entscheidend, diese industriellen Fähigkeiten zu erhalten. Dafür müssen die Exportregeln gelockert werden.

3. Arbeitsplätze sichern

Die neuen Regeln machen Schweizer Rüstungsunternehmen für internationale Partner wieder verlässlich. Das stärkt ihre Wettbewerbsfähigkeit und sichert Arbeitsplätze in der Schweiz.

4. Strikte Kontrollen bleiben bestehen

Auch nach der Anpassung des Gesetzes bleiben strenge gesetzliche Voraussetzungen und Bewilligungsverfahren bestehen. Jeder Export wird weiterhin im Einzelfall geprüft und nur bewilligt, wenn die gesetzlichen Kriterien erfüllt sind. Die politische Kontrolle über Kriegsmaterialexporte bleibt damit gewährleistet.

5. Verlässliche Partnerin bleiben

Die Schweiz arbeitet sicherheitspolitisch eng mit europäischen Partnerstaaten zusammen. Klare und verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen sind eine wichtige Grundlage für diese Zusammenarbeit. Die Anpassung des Kriegsmaterialgesetzes schafft mehr Klarheit im Umgang mit Exporten und stärkt die Verlässlichkeit der Schweiz gegenüber ihren Partnern.

